

Franz Carlen | Franz Gianini | Anton Riniker

Finanzbuchhaltung 2

Sonderfälle der Finanzbuchhaltung

2

- Franz Carlen**
- Lic. oec. und dipl. Handelslehrer
 - Dozent und Referent in der Erwachsenen- und Weiterbildung mit Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen
 - Prüfungsexperte und Verfasser von Prüfungsaufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bei verschiedenen eidgenössischen Fachprüfungen
- Franz Gianini**
- Lic. oec. und dipl. Handelslehrer
 - Professor an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), School of Management and Law (emeritiert)
 - Dozent und Referent in der Erwachsenen- und Weiterbildung mit folgenden Schwerpunkten: Buchführung und Rechnungslegung, Corporate Finance, Finanzanalyse, Unternehmensbewertung, Konsolidierung und Konzernrechnung, Finanzkommunikation, Finanzberichterstattung (Geschäftsberichte), Finanzierung (Beteiligungs- und Kreditfinanzierung)
 - Mitglied der eidg. Klausurprüfungskommission für diplomierte Steuerexperten und Prüfungsverantwortlicher für das Fach Betriebswirtschaftslehre/Finanz- und Rechnungswesen an der Klausurprüfung (Diplomprüfung)
 - Prüfungsexperte und Verfasser von Prüfungsaufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bei verschiedenen eidgenössischen Fachprüfungen
 - Eigentümer der Gianini Consulting (gianini.ch), Dübendorf
- Anton Riniker**
- Lic. oec. und dipl. Handelslehrer
 - Dozent und Referent in der Erwachsenen- und Weiterbildung mit Schwerpunkt Finanz- und Rechnungswesen
 - Prüfungsexperte und Verfasser von Prüfungsaufgaben im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bei verschiedenen eidgenössischen Fachprüfungen

Die Autoren sind sehr erfahrene Dozenten und Referenten in der Erwachsenen- und Weiterbildung und sind oder waren u. a. an folgenden Instituten tätig: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), School of Management and Law in Winterthur, KV Zürich Business School in Zürich, Controller Akademie in Zürich und Handelsschule KV Basel in Basel.

Franz Carlen, Franz Gianini, Anton Riniker
Finanzbuchhaltung 2
Sonderfälle der Finanzbuchhaltung

12. Auflage 2022 ISBN 978-3-286-33532-5
Bundle: 2 Bände Theorie und Aufgaben sowie Lösungen

© Verlag SKV AG, Zürich
www.verlagskv.ch

Alle Rechte vorbehalten.
Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch
oder Teile daraus in irgendeiner Form zu reproduzieren.

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Rückmeldungen?
Wir nehmen diese gerne per E-Mail an feedback@verlagskv.ch entgegen.

Vorwort

Dieses Lehrbuch ist **Band 2** eines vierteiligen Werkes. Es behandelt die Buchführung und Rechnungslegung von Sonderfällen wie Filialbuchhaltung, Kommissionsgeschäfte, Partizipations- und Konsortialgeschäfte, Factoring, Leasing, Derivative Finanzinstrumente sowie Vorsorgeeinrichtungen. Das Lehrmittel setzt vertiefte Kenntnisse der doppelten Buchhaltung voraus.

Das Buch eignet sich sowohl für den Einsatz im Unterricht wie auch für das Selbststudium. Das Obligationenrecht, das Zivilgesetzbuch sowie das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz sind dabei unentbehrliche ergänzende Hilfsmittel. Das Buch dient nicht nur Studierenden, sondern auch Praktikern, die das Rechnungswesen als notwendiges Instrument der Planung, der Kontrolle und der Führung sehen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Aktualität und den Praxisbezug gelegt.

- **Band 1** behandelt die Buchführung und Rechnungslegung von Alltagsgeschäften und beim Jahresabschluss bei verschiedenen Rechtsformen. Weitere Bereiche (Wertschriften, Finanzanlagen, Immobilien) sowie die Überleitung eines Jahresabschlusses gemäss Obligationenrecht nach Swiss GAAP FER ergänzen den Inhalt.
- **Band 3** behandelt die Buchführung betriebs- und finanzwirtschaftlicher Vorgänge, die langfristige Auswirkungen haben, nämlich Unternehmensgründung und Beteiligungsfinanzierung, Obligationenanleihen, Umwandlung der Rechtsform, Fusion, Sanierung und Kapitalherabsetzung, Liquidation und Unternehmensteilung.
- **Band 4** behandelt die Buchführung und Rechnungslegung von ergänzenden Bereichen, wie Geldflussrechnung, Planungsrechnung, Konsolidierung und Konzernrechnung, Analyse des Jahresabschlusses und Investitionsrechnung.

Alle vier Bände bestehen aus einem Theorie- und Aufgabenteil sowie einem separaten Lösungsteil.

- Der **1. Teil** enthält jeweils eine kurz gefasste, einfach und übersichtlich dargestellte Theorie mit leicht verständlichen Beispielen. Wo immer möglich, ergänzen Grafiken und Übersichten die Theorie.
- Der **2. Teil** enthält Aufgaben, die dazu dienen, die Theorie anzuwenden und zu vertiefen. Sie sollen erst gelöst werden, wenn das entsprechende Kapitel im Theorieteil durchgearbeitet wurde.
- Der **3. Teil** enthält die ausführlichen Lösungen mit dem Lösungsweg. Die Lösungen dienen der Selbstkontrolle und ermöglichen eine effiziente Arbeitsweise.

Das Buch bietet

- im Bereich Buchführung und Rechnungslegung eine Vorbereitung auf
 - verschiedene höhere Fachprüfungen (Fachausweis im Finanz- und Rechnungswesen, Fachausweis Treuhänder, Experten in Rechnungslegung und Controlling, Steuerexperten, Treuhandexperten, Wirtschaftsprüfer, Finanzanalysten)
 - verschiedene Kaderausbildungslehrgänge (Höhere Fachschule Wirtschaft, Kaufmännische Führungsschulen, Wirtschaftsinformatiker)
 - die Modulprüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an Fachhochschulen und Universitäten, für die Studienrichtungen Betriebsökonomie und Wirtschaftsrecht
 - das Handelslehrerdiplom (Diplom für das höhere Lehramt).
- dem Praktiker, den Geschäftsleitungsmitgliedern, Finanzanalysten und Finanzjournalisten die Möglichkeit, sich einen vertieften Einblick über die oben erwähnten Gebiete zu verschaffen.

Wir hoffen, Sie bei der Arbeit und beim Erreichen Ihrer beruflichen Ziele mit unserem Lehrmittel unterstützen zu können. Gerne nehmen wir Ihre aufbauende Kritik entgegen.

Ihre Autoren Franz Carlen, Franz Gianini, Anton Riniker

Zur 12. Auflage

Gegenüber der letzten Auflage wurde in der Theorie und den Aufgaben Folgendes aktualisiert:

Kapitel 7 Vorsorgeeinrichtungen (VE)

Die maximale einfache AHV-Rente (1. Säule) wurde per 1. 1. 2020 um CHF 20.– auf CHF 2 390.– je Monat erhöht. Sie beträgt seither neu CHF 28 680.– im Jahr.

Die Berechnungsart der obligatorisch zu versichernden Lohnanteile (Koordinationsabzug, BVG-Minimallohn und BVG-Obergrenze) bleibt gleich.

Unter **www.verlagskv.ch** finden Sie Hinweise auf mögliche gesetzliche Änderungen, die nach der Publikation des Buches in Kraft treten, und auf allfällige Korrekturen.

Inhaltsverzeichnis

		Theorie	Aufgabe
1	1 Filialbuchhaltung	11	147
	11 Übersicht über die Buchführungsmethoden	11	
	12 Kontokorrentfilialbuchhaltung	12	
	13 Zentralisierte Filialbuchhaltung	16	
	14 Dezentralisierte Filialbuchhaltung	19	
2	15 Regieaufwand bei zentralisierter und dezentralisierter Filialbuchhaltung	24	
	16 Konsolidierte und nicht konsolidierte Jahresrechnungen bei der dezentralisierten Filialbuchhaltung	25	
	2 Kommissionsgeschäft	27	161
	21 Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte	27	
3	22 Verwandte Geschäfte	29	
	23 Konten	29	
	24 Einkaufskommission	30	
	25 Verkaufskommission	34	
	3 Partizipations- und Konsortialgeschäft	38	171
4	31 Rechtliche Aspekte	38	
	32 Begriffe	38	
	33 Buchungsarten und Konten	39	
	34 Partizipationsgeschäft	40	
	35 Konsortialgeschäft	42	
5	4 Factoring	45	188
	41 Begriff und Wesen	45	
	42 Factoringfunktionen	45	
	43 Factoringformen	46	
	5 Leasing	52	194
6	51 Begriff und Abgrenzung	52	
	52 Leasingarten	53	
	53 Operatives Leasing und Finanzierungs-Leasing	55	
	54 Rechnungslegung von Leasinggeschäften	56	
7			

	Theorie	Aufgabe
6 Derivative Finanzinstrumente	69	206
61 Begriffe	69	
62 Wichtige derivative Finanzinstrumente	70	
63 Motive	71	
64 Buchführung und Rechnungslegung	72	
65 Aktueller Wert gemäss OR und Swiss GAAP FER	72	
66 Ersterfassung, Folgebewertung und Ausbuchung von Derivaten	73	
67 Offenlegung im Anhang	76	
68 Ausgewählte Fälle	80	
7 Vorsorgeeinrichtungen (VE)	114	227
71 Vorsorgekonzept und gesetzliche Grundlagen	114	
72 Arten von Vorsorgeeinrichtungen	115	
73 Das BVG im Überblick	119	
74 Freizügigkeit	123	
75 Wichtige Rechtsbeziehungen der Vorsorgeeinrichtungen	124	
76 Rechnungswesen und Rechnungslegung von Vorsorgeeinrichtungen (VE)	125	
77 Kaufmännische Buchhaltung	127	
78 Technische Buchhaltung/Mitgliederkonten	140	
Inhaltsverzeichnis Aufgaben		144
Kontenrahmen für VE gemäss Swiss GAAP FER 26	247	
Literatur	251	
Stichwortverzeichnis	253	

11 Übersicht über die Buchführungsmethoden

Die folgende Darstellung zeigt die häufigsten Buchführungsmethoden für Unternehmen mit Filialen.

	Kontokorrent-Filialbuchhaltung	Zentralisierte Filialbuchhaltung	Dezentralisierte Filialbuchhaltung	
Buchführung	Für die Filiale wird keine eigene Buchhaltung geführt. Die Konten für die Filiale sind in der Buchhaltung des Hauptgeschäftes integriert.		Für die Filiale wird eine eigene Buchhaltung geführt.	
Ziel	• Kontrolle der Filialbestände: • Kasse • Warenbestand zu VP • evtl. Kundenguthaben • Ermittlung des Filialverkaufsumsatzes	• Erstellen einer Filialerfolgsrechnung	• Erstellen einer Filialerfolgsrechnung und Filialbilanz • Selbstständigkeit der Filiale	
Besondere Konten	• Kontokorrent Filiale • Warenlieferungen an Filiale (E)	• Parallelkonten für Hauptgeschäft und Filiale, z. B. • Wareneinkauf HG (A) • Wareneinkauf Fil (A) • Warenverkauf HG (E) • Warenverkauf Fil (E) • Verrechneter Regieaufwand^① (– A für HG) • Regieaufwand^① (A für Fil)	in der Fil	im HG
			• Verbindungskonto HG • Warenbezüge vom HG (A) • Regieaufwand (A)	• Verbindungskonto Fil • Warenlieferungen an Fil (– A) • Verrechneter Regieaufwand (– A)
Warenlieferungen zwischen Hauptgeschäft und Filiale	Zu Verkaufspreisen	Zu Einstandspreisen	Zu Einstandspreisen	
Eignung	Für mehrere unselbstständige Filialen, die reine Verkaufsstellen sind (z. B. Kioske)	Für eine bis wenige Filiale(n)	Für selbstständige und/oder ausländische Filialen	
	Es sind auch Kombinationen möglich.			

A Aufwandkonto
– A Aufwandminderung
AB Anfangsbestand

E Ertragskonto
EP Einstandspreis
Fil Filiale
HG Hauptgeschäft

KK Kontokorrent
S Saldo
SB Schlussbestand
VP Verkaufspreis

① Siehe Abschnitt 15, Regieaufwand bei zentralisierter und dezentralisierter Filialbuchhaltung.

Konten

	Kontokorrent Filiale	Warenlieferungen an Filiale
Andere Bezeichnung	keine	Warenausgang an Filiale Warenverkauf Filiale Warenenertrag Filiale
Inhalt	Erfasst den Waren- und Geldverkehr zwischen dem Hauptgeschäft und der Filiale. Der laufende Saldo zeigt in einem Betrag den Sollbestand in der Filiale von • Waren zu VP • Bargeld • evtl. Kundenguthaben, falls diese von der Filiale verwaltet werden.	Erfasst die Warenlieferungen an die Filiale und Rücksendungen von der Filiale zu VP. Der laufende Saldo zeigt die an die Filiale gelieferte Ware zu VP. Die Lieferungen an die Filiale werden als Verkäufe verbucht. Deshalb lösen die Verkäufe der Filiale an Dritte keine Buchungen aus.
Kontoart	Aktivkonto	Ertragskonto
Zweck	Kontrolle des Filialbestandes. Kontrollinventare sind einfach und schnell durchführbar, weil die Ware zu VP erfasst und in der Filiale auch zu VP angeschrieben ist.	Erfassen des Filialumsatzes. Die Buchhaltungsarbeit wird rationalisiert, weil die Verkäufe der Filiale nicht verbucht werden müssen.
Abschluss	Das Kontokorrentkonto wird aufgelöst. Seine Bestandteile werden auf die Konten Warenlieferungen an Filiale, Kasse und evtl. Kundenguthaben übertragen.	Um den effektiven Verkaufserlös der Filiale zu ermitteln, muss das Konto Warenlieferungen an Filiale um die nicht verkaufte Ware, d. h. um den Filialwarenbestand zu VP, korrigiert werden. Der Saldo wird auf das Konto Warenverkauf übertragen.
Differenz Soll/Ist	Ergibt sich bei einem Kontrollinventar eine Differenz zum Saldo des Kontokorrentkontos, müssen der Filialsollbestand und der Filialverkaufsumsatz korrigiert werden. Buchung für Manko: Warenlieferungen an Filiale ^① / Kontokorrent Filiale Überschuss: Kontokorrent Filiale / Warenlieferungen an Filiale ^①	
Eröffnung	Rückbuchung der Filialbestände • Warenbestand zu VP • Kasse • evtl. Kundenguthaben	Rückbuchung des • Filialwarenbestandes zu VP

Für die Filiale werden keine weiteren Konten geführt. Deshalb kann direkt aus der Buchhaltung weder eine Erfolgsrechnung noch eine Bilanz für die Filiale erstellt werden. Der Aufwand kann jedoch statistisch erfasst werden. Mit Hilfe der Bruttogewinnmarge kann der Bruttogewinn aus dem Verkaufserlös ermittelt werden.

① Die Differenz kann auch auf ein besonderes Ertrags- bzw. Ertragsminderungskonto gebucht werden.

Detaillierter Inhalt der Filialkonten

Kontokorrent Filiale

Anfangsbestände • Waren zu VP • Kasse • evtl. Filialkundenguthaben^① Laufender Geschäftsverkehr • Abgabe von Bargeld an die Filiale • Warenlieferungen vom HG zu VP • Warenlieferungen von andern Filialen zu VP • Direktlieferungen von Lieferanten an die Filiale zu VP • Verkaufspreiserhöhungen auf Artikeln des Filialwarenlagers Überschuss (Positive Differenz Soll/Ist-Bestand)	Laufender Geschäftsverkehr • Ablieferung von Geld an das HG • Zahlungen von Aufwendungen durch die Filiale • Rücksendungen von Waren zu VP • Warenlieferungen an andere Filialen zu VP • Verkaufspreissenkungen auf Artikeln des Filialwarenlagers • Verkaufsrabatte • evtl. Verkäufe auf Kredit^② Schlussbestände • Waren zu VP • Kasse • evtl. Filialkundenguthaben^① Manko (Negative Differenz Soll/Ist-Bestand)
--	--

Warenlieferungen an Filiale

Laufender Geschäftsverkehr • Rücksendungen von Waren zu VP • Warenlieferungen an andere Filialen zu VP • Verkaufspreissenkungen auf Artikeln des Filialwarenlagers • Verkaufsrabatte Schlussbestand an Waren zu VP Manko (Ertragsminderung) Saldo = Nettoverkaufserlös der Filiale	Anfangsbestand an Waren zu VP Laufender Geschäftsverkehr • Warenlieferungen vom HG zu VP • Warenlieferungen von andern Filialen zu VP • Direktlieferungen von Lieferanten zu VP • Verkaufspreiserhöhungen auf Artikeln des Filialwarenlagers Überschuss (Mehrertrag)
---	--

^① Wenn die Filialkundenguthaben in der Filiale verwaltet werden.

^② Wenn die Filialkundenguthaben im Hauptgeschäft verwaltet werden.

Beispiel Neueröffnung einer Filiale und typische Geschäftsfälle

Ausgangslage

Die Regenschein GmbH, Handel mit Bastelartikeln, eröffnet eine Filiale in Sonnenheim. Sie wendet die Methode «Kontokorrentfilialbuchhaltung» an. Die Filialkundenguthaben werden von der Filiale verwaltet.

Kontenplan

Kasse, Bank, Forderungen aus L + L, Kontokorrent Filiale, Warenvorrat, Mobilien, Verbindlichkeiten aus L + L, Stammkapital, Gesetzliche Gewinnreserve, Gewinnvortrag
Wareneinkauf, Personalaufwand, Übriger Betriebsaufwand, Abschreibung, Warenverkauf, Warenlieferungen an Filiale

Buchungstatsachen im Monat März (Kurzzahlen)

1	Bargeldbezug vom Bankkonto für die Filialkasse	2
2	Warenlieferung vom Hauptgeschäft an die Filiale	EP 40 / VP 60
3	Rechnung für die Ladeneinrichtung der Filiale	70
4	Filialmiete für den Monat März durch die Bank bezahlt	3
5	Direktlieferung eines Lieferanten auf Kredit an die Filiale	EP 20 / VP 30
6	Lohn für das Filialpersonal durch die Bank bezahlt	7
7	Kassenabrechnung der Filialleiterin: Kassenbestand 1. März	2
a	Barverkäufe	44
		46
b	Barauslagen für Eröffnungsfeier	– 1
		45
c	Bareinzahlung auf Bankkonto	–42
	Kassenbestand 31. März	3
8	Filialverkäufe auf Kredit	4
9	Abschreibung der Filialladeneinrichtung	1

Abschluss 31. März (ausgewählte Konten)

10	Kassenbestand Filiale	3
11	Bestand an Kundenguthaben Filiale	4
12	Warenbestand Filiale	EP 26 / VP 39
13	Warenbestand Hauptgeschäft (Anfangsbestand 1. März: EP 270)	EP 230
14	Negative Differenz Soll/Ist-Bestand in der Filiale (Manko)	3
15	Übertrag des Saldos des Kontos Warenlieferungen an Filiale auf das Konto Warenverkauf	48 ①

Eröffnung 1. April (ausgewählte Konten)

16	Kassenbestand Filiale
17	Bestand an Kundenguthaben Filiale
18	Warenbestand Filiale

① Verkaufserlös der Filiale (Barverkäufe 44 + Kreditverkäufe 4)

Buchungen

1	Kontokorrent Filiale	/ Bank	2
2	Kontokorrent Filiale	/ Warenlieferungen an Filiale	60
3	Mobilien	/ Verbindlichkeiten aus L + L	70
4	Übriger Betriebsaufwand	/ Bank	3
5	Wareneinkauf	/ Verbindlichkeiten aus L + L	20
	Kontokorrent Filiale	/ Warenlieferungen an Filiale	30
6	Personalaufwand	/ Bank	7
7 a	Keine Buchung		
	b Übriger Betriebsaufwand	/ Kontokorrent Filiale	1
	c Bank	/ Kontokorrent Filiale	42
8	Keine Buchung		
9	Abschreibung	/ Mobilien	1

Abschluss

10	Kasse	/ Kontokorrent Filiale	3
11	Forderungen aus L + L	/ Kontokorrent Filiale	4
12	Warenlieferungen an Filiale	/ Kontokorrent Filiale	39
12	Warenvorrat	/ Wareneinkauf	26 ^①
13	Wareneinkauf	/ Warenvorrat	40 ^①
14	Warenlieferungen an Filiale	/ Kontokorrent Filiale	3
15	Warenlieferungen an Filiale	/ Warenverkauf	48

Eröffnung

16	Kontokorrent Filiale	/ Kasse	3
17	Kontokorrent Filiale	/ Forderungen aus L + L	4
18	Kontokorrent Filiale	/ Warenlieferungen an Filiale	39

Kontenführung (ausgewählte Konten)

Warenvorrat				Kontokorrent Filiale				Warenlieferungen an Filiale			
AB	270	14 12/13 ^①		1	2	1	7b	12	39	60	2
		256	SB	2	60	42	7c	14	3	30	5
				5	30	3	10	15	48		
	270	270				4	11				
						39	12		90	90	
						3	14			39	18
					92	92					
				16	3						
				17	4						
				18	39						

① Weil in der Buchhaltung der Warenvorrat zu EP der Filiale und des Hauptgeschäftes nicht getrennt sind, wird die Bestandesänderung in der Regel in einer Buchung erfasst, in diesem Beispiel: Wareneinkauf / Warenvorrat 14.

Variante II

20_1

20.11. Kurzfr. Finanzanlagen / Bank 54 400.–

31.12. Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip für die Einheit (= Sammelbewertung), d. h. der Basiswert und das Absicherungsinstrument werden als eine Einheit betrachtet. Dies ergibt folgende Situation:

	Anschaffungswert	Marktwert	Erfolg
Aktien	900 000.–	880 000.–	–20 000.–
Optionen	54 400.–	76 500.–	+22 100.–
Total	<u>954 400.–</u>	<u>956 500.–</u>	<u>+ 2 100.–</u>

Weil aus der Sammelbewertung ein nicht realisierter Gewinn von CHF 2 100.– entsteht, darf gemäss Niederstwertprinzip dieser Gewinn nicht verbucht werden.

Wertschriftenaufwand ^① / Wertschriftenbestand	20 000.– ^②
Kurzfr. Finanzanlagen / Finanzertrag	20 000.– ^② (22 100.– – 2 100.–)
Schlussbilanz / Wertschriftenbestand	880 000.–
Schlussbilanz / Kurzfr. Finanzanlagen	74 400.– ^③

20_2

01.01.	Wertschriftenbestand / Eröffnungsbilanz	880 000.–
	Kurzfr. Finanzanlagen / Eröffnungsbilanz	74 400.–
10.03.	Bank / Kurzfr. Finanzanlagen	69 700.– (17 · 10 · 410.–)
	Finanzaufwand / Kurzfr. Finanzanlagen	4 700.– (74 400.– – 69 700.–)
	Bank / Wertschriftenbestand	886 000.–
	Wertschriftenbestand / Wertschriftenertrag ^④	6 000.–

Finanzerfolg

31.12.	Nicht realisierter Verlust auf Aktien	–20 000.–
	Nicht realisierter Gewinn auf Optionen	+20 000.–
10.03.	Realisierter Verlust auf Optionen	– 4 700.–
	Realisierter Gewinn auf Aktien	+ 6 000.–
	Gesamtgewinn	<u>+ 1 300.–</u>

① oder Finanzaufwand

② Falls der Basiswert und das Absicherungsinstrument auf dem gleichen Aktivkonto, z. B. Wertschriftenbestand oder Kurzfristige Finanzanlagen, erfasst werden, entfallen diese Buchungen.

③ Aktiver Wert

④ oder Finanzertrag

7 Vorsorgeeinrichtungen (VE)

1

71 Vorsorgekonzept und gesetzliche Grundlagen

Die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge beruht auf dem Dreisäulen-Prinzip (= Vorsorgekonzept).

	Erste Säule Staatliche Vorsorge	Zweite Säule Berufliche Vorsorge		Dritte Säule Selbstvorsorge	
	AHV/IV	Obligato- rische, gemäss BVG ^①	Ausser- obligato- rische ^②	Gebundene, gemäss BVV ^③	Freie
Ziel	Existenzsicherung	Sicherung der gewohnten Lebenshaltung zusammen mit der ersten Säule		Befriedigung individueller Bedürfnisse	
Träger	Staat	Vorsorgeeinrichtungen (VE) der Arbeitgeber		Banken, Versicherungs- gesellschaften	Verschiedene nach freier Wahl
Leistungen	Renten, Wiedereingliederungsmassnahmen	Renten oder Kapitalauszahlungen			

Wichtige gesetzliche Grundlagen der beruflichen Vorsorge

Bundesverfassung

- Art. 113/Dreisäulenprinzip

Bundesgesetze

- Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (Berufsvorsorgegesetz = BVG) und Verordnungen (Berufsvorsorgeverordnungen = BVV)
- Bundesgesetz und Verordnung über die Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge (Freizügigkeitsgesetz = FZG)
- Bundesgesetz und Verordnung über die Wohneigentumsförderung (WEF) mit Mitteln der beruflichen Vorsorge
- ZGB, Stiftung Art. 80 ff., Personalvorsorgestiftungen 89a
- OR, Arbeitsvertrag Art. 331 ff.

Kantonale Erlasse

① Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge
 ② Vor- und überobligatorisch bzw. weitergehend
 ③ Berufsvorsorgeverordnung 3

2

3

4

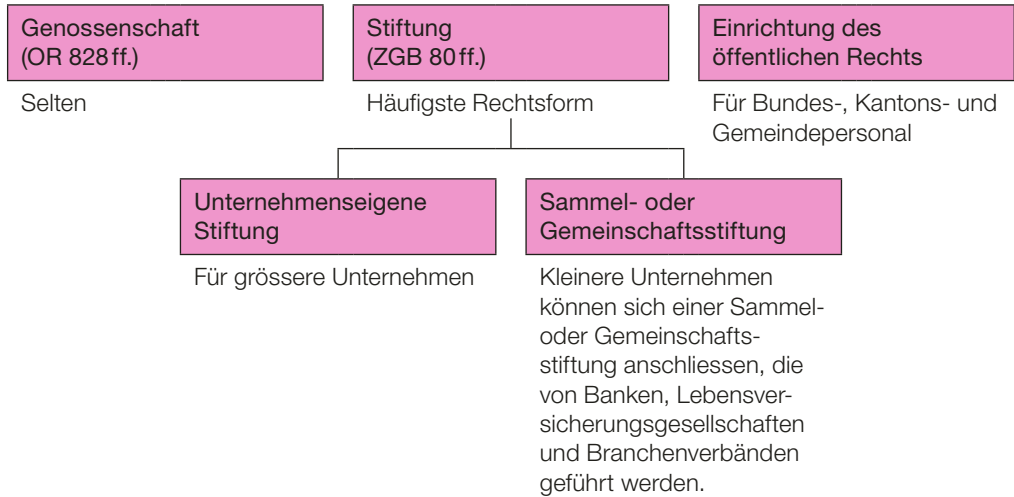
5

6

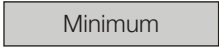
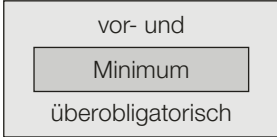
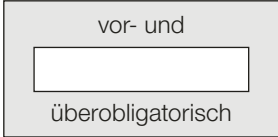
7

Rechtsform

Folgende drei Rechtsformen sind möglich:



Leistungsumfang und Registrierung

	BVG-Minimaleinrichtungen	Umhüllende Einrichtungen	Komplementäre Einrichtungen
1 Leistung	Erbringen nur die obligatorischen Minimalleistungen gemäss BVG.	Erbringen neben dem Minimum zusätzlich freiwillige Leistungen im vor- ^① und überobligatorischen Bereich ^② .	Erbringen nur Leistungen im vor- und überobligatorischen Bereich ^② . (Neben einer solchen VE muss der Arbeitgeber mindestens eine BVG-Minimaleinrichtung führen oder sich einer solchen anschliessen [= Splitting]).
2 Grafik			
3 Finanzierung	Mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen. Gemäss BVG und OR muss der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein wie die gesamten Arbeitnehmerbeiträge. Die Erträge der Vermögensanlage der VE dienen ebenfalls der Finanzierung.		Nur mit Arbeitgeberbeiträgen = Patronale Stiftungen ^③
4 Registrierung	Müssen sich in das öffentliche Register für berufliche Vorsorge eintragen (= registrierte VE).		Werden nicht öffentlich registriert.

① Die berufliche Vorsorge ist seit 1985 obligatorisch.

② Wird auch weitergehender Bereich genannt.

③ Beinhalten oft keine festen Rechtsansprüche der Arbeitnehmer. Der Stiftungszweck ist allgemein gehalten und die Leistungen (z. B. Hilfe bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Finanzierung von Einrichtungen für das Personal) liegen im Ermessen des Stiftungsrates.

Beitrags- und Leistungsprimat

Beitragsprimat	Leistungsprimat
Beim Beitragsprimat werden die Beiträge der Versicherten festgelegt. Die Leistung der VE (Renten, Kapitalabfindung) richtet sich nach den angesammelten Beiträgen samt Zins.	Beim Leistungsprimat wird die Leistung der VE festgelegt (z. B. Rente = 60 % des letzten Gehaltes). Die Beiträge der Versicherten richten sich nach der festgelegten Leistung.
Die Beiträge bestimmen die Leistung.	Die Leistung bestimmt die Beiträge.

Vorsorgekapital

Eine VE muss für ihre Mitglieder systematisch Vorsorgekapital äufnen. Das Vorsorgekapital hat verschiedene Funktionen:

● Sparfunktion

Für jedes Mitglied soll beim Altersrücktritt ein Sparkapital (= Altersguthaben) zur Verfügung stehen.

● Risikofunktion

Für jedes Mitglied sollen zudem folgende Risiken versichert werden:

- Todesfall- bzw. Hinterlassenenenrisiko
- Invaliditätsrisiko
- Altersrisiko bzw. Langleberisiko, d. h. Sicherstellung, dass Altersrenten lebenslänglich ausbezahlt werden können.

Risikoträgerformen

Je nachdem, welche Risiken die VE selber übernimmt, werden folgende Arten der Risikodeckung unterschieden:

	Autonome VE	Teilautonome VE		Nicht autonome VE
Arten	Mit und ohne Rückversicherung	Die Altersrenten werden durch die VE sichergestellt.	eine Versicherungs-gesellschaft sicher-gestellt. ① ②	Kollektivversicherung
Risiko-funktion	Die VE übernimmt alle drei Risiken auf eigene Rechnung und Gefahr.	Die VE übernimmt das Altersrisiko. Die restlichen Risiken überträgt sie ganz oder zum Teil einer Versicherungs-gesellschaft.	Die VE überträgt alle drei Risiken einer Versicherungsgesell-schaft.	Die VE überträgt alle drei Risiken an eine Versicherungsgesell-schaft.
Sparfunktion	Die VE eröffnet und verwaltet das Sparkapital der Aktivversicherten ^③ und ist für die Vermögensanlage zuständig.			Die Versicherungs-gesellschaft über-nimmt auch die Äufnung, Verwaltung und Anlage des Sparkapitals.

Kombinierte Spar-, Ver-sicherungs-einrichtungen	Das Vorsorgekapital besteht aus dem Sparkapital der Aktivversicherten und dem Deckungskapital ^④ für Rentner. (Beitragsprimatkassen sind in der Regel so organisiert.)	Das Vorsorgekapital besteht nur aus dem Sparkapital der Aktivversicherten.
Reine Ver-sicherungs-einrichtungen	Das Vorsorgekapital besteht aus dem Deckungskapital für die Aktivversicherten und dem Deckungskapital für Rentner. (Leistungsprimatkassen sind so organisiert.)	

- ① Zu dieser Gruppe von VE gehören auch die Spareinrichtungen mit Risikoversicherung.
- ② Wenn der Aktivversicherte das Pensionsalter erreicht hat, übergibt die VE das Sparkapital der Versicherungsgesellschaft, die dann die Altersrenten auszahlt.
- ③ = Beitragszahler
- ④ Das Deckungskapital ist eine versicherungstechnische Rückstellung zur Finanzierung zukünftiger Leistungen.

Das BVG (Berufsvorsorgegesetz) regelt die obligatorische Minimalvorsorge und die Organisation der beruflichen Vorsorge.

Unter den wichtigen Bestimmungen finden Sie die neuen leicht erhöhten Beträge (Stand 1. 1. 2021):

Zu versichernde Personen	Obligatorisch zu versichern sind alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmer mit einem AHV-Jahreslohn^① von mehr als CHF 21 510.– (= $\frac{6}{8}$ der einfachen maximalen AHV-Altersrente von CHF 28 680.–) - ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs mindestens für die Risiken Tod und Invalidität - spätestens ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs zusätzlich für das Alter.
Zu versichernder Jahreslohn	Obligatorisch zu versichern ist der Lohnanteil zwischen CHF 25 095.– (= $\frac{7}{8}$ der einfachen maximalen AHV-Altersrente = Koordinationsabzug) und maximal CHF 86 040.– (= dreifache maximale AHV-Altersrente). AHV-Jahreslohn Obere Grenze CHF 86 040.– Einfache max. AHV-Rente CHF 28 680.– Koordinationsabzug CHF 25 095.– = Untere Grenze Minimallohn CHF 21 510.– ↑ Darüber kann freiwillig versichert werden. Obligatorisch zu versichernder Lohnanteil = koordinierter Lohn = maximal CHF 60 945.– im Jahr $\frac{8}{8}$ $\frac{7}{8}$ $\frac{6}{8}$ ↓ Darunter kann freiwillig versichert werden. Beträgt der koordinierte Lohn weniger als CHF 3 585.– im Jahr (= $\frac{1}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente bzw. 28 680.– – 25 095.–), so wird auf CHF 3 585.– aufgerundet. D. h. für alle Jahreslöhne zwischen CHF 21 510.– (= $\frac{6}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente) und CHF 28 680.– (= maximale einfache AHV-Altersrente) beträgt der versicherbare BVG-Jahreslohn CHF 3 585.–.

① Entspricht dem für die AHV-Abrechnung massgebenden Bruttojahreslohn.

1	Versicherungsleistungen		Beim Altersrücktritt	Bei Invalidität	Im Todesfall
		Rentenart	Altersrente ab ordentlichem Rentenalter ^①	Invalidenrente	Hinterlassenenrente
2		Berechnung (nach Beitragsprimat)	Die Jahresrente beträgt zurzeit mindestens 6,8%^② des beim Altersrücktritt vorhandenen Altersguthabens. Dieses setzt sich wie folgt zusammen: • Summe der Altersgutschriften samt Zins • Eingebraachte Freizügigkeitsleistungen samt Zins • Freiwillige Einlagen samt Zins		Witwenrente bzw. Witwerrente = 60 % Waisenrente = 20 % der Invaliden- bzw. Altersrente
3			des massgebenden Altersguthabens. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:	des massgebenden Altersguthabens. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:	
4	Leistungszahlungen	Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenleistungen werden in der Regel als monatliche Renten ausgerichtet. Der Versicherte kann verlangen, dass ihm ¼ seines Altersguthabens als Kapitalabfindung ausbezahlt wird. Das Reglement der VE kann vorsehen, dass der Berechtigte anstelle einer Rente eine Kapitalabfindung verlangen kann.			
5	Beiträge/Finanzierung	Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zusammen dienen zur Finanzierung • der Altersgutschriften (zwischen 7 und 18 % des koordinierten Lohns^③, je nach Alter) • der Versicherungsrisiken Alter, Invalidität und Tod (ca. 2 bis 4 % des koordinierten Lohns) • des Beitrags an den Sicherheitsfonds^④ • des Verwaltungsaufwandes der VE.			

① Das ordentliche Rentenalter beträgt für Männer 65 Jahre für Frauen 64 Jahre.

② = (Mindest-)Umwandlungssatz gemäss BVG Art. 14.

③ Im überobligatorischen Bereich sind die VE in der reglementarischen Festsetzung der Beiträge und der Leistungen frei.

④ Gemäss Verordnung über den Sicherheitsfonds

Altersgutschriften	Beitragsstaffel (Mindestsätze):	
	Alter	Altersgutschrift in % des koordinierten Lohns
	18–24	0
	25–34	7
	35–44	10
	45–54	15
	55–65	18
	Die Altersgutschriften werden jedes Jahr zusammen mit dem Zins zum bestehenden Altersguthaben (= Sparkapital) dazugezählt.	
Verzinsung der Altersguthaben	Der Mindestzinssatz beträgt 1,00 % p. a. (Stand 1. 1. 2021). Er wird vom Bundesrat festgesetzt.	
Sicherheitsfonds (Sifo)	Der Sicherheitsfonds ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Stiftung im Rahmen der obligatorischen Personalvorsorge. Er erfüllt folgende Aufgaben: • Zuschüsse an VE mit ungünstiger Altersstruktur • Leistungen an Versicherte von insolventen VE	
Teuerungsausgleich	Die Anpassung ist obligatorisch für die Hinterlassenen- und Invalidenrenten. Die Altersrenten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der VE angepasst.	
Kontrolle	Jährliche Prüfung der Geschäftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensanlage durch eine Revisionsstelle. Periodische Berechnung des Deckungskapitals und Überprüfung der technischen Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve durch einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge.	
Aufsicht	Die kantonalen Aufsichtsbehörden wachen darüber, dass die VE die gesetzlichen Vorschriften einhält. Ihre Aufgaben sind insbesondere: • Prüfung des Reglements • Jährliche Einforderung der Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit der VE. • Einsichtnahme in den Bericht der Revisionsstelle und den Bericht des Experten für berufliche Vorsorge. Vorsorgeeinrichtungen des Bundes, der Sicherheitsfonds und die Auffangeinrichtung unterstehen der Aufsicht des Bundes.	
Auffangeinrichtung	Arbeitgeber, die der Pflicht, eine VE zu errichten, nicht nachkommen, werden zwangsweise der Auffangeinrichtung angeschlossen. Die Auffangeinrichtung ist verpflichtet, Personen, die sich freiwillig versichern wollen, aufzunehmen (z. B. Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende).	

Vorbezug für Wohn- eigentum	Der Versicherte kann bis drei Jahre, bevor der Anspruch auf Altersleistung entsteht, einen Betrag zur Finanzierung von Wohneigentum zum Eigengebrauch beziehen. <table border="1" data-bbox="321 207 1293 433"> <tr> <th colspan="2">Maximalbetrag</th></tr> <tr> <th>Bis und mit 50. Altersjahr</th><th>Ab dem 51. Altersjahr</th></tr> <tr> <td>Die ganze Freizügigkeitsleistung^① im Zeitpunkt des Vorbezugs</td><td>Entweder die ganze Freizügigkeitsleistung am Ende des 50. Altersjahrs oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Vorbezugs</td></tr> </table> Die Vorsorgeleistungen werden entsprechend gekürzt.	Maximalbetrag		Bis und mit 50. Altersjahr	Ab dem 51. Altersjahr	Die ganze Freizügigkeitsleistung ^① im Zeitpunkt des Vorbezugs	Entweder die ganze Freizügigkeitsleistung am Ende des 50. Altersjahrs oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Vorbezugs
Maximalbetrag							
Bis und mit 50. Altersjahr	Ab dem 51. Altersjahr						
Die ganze Freizügigkeitsleistung ^① im Zeitpunkt des Vorbezugs	Entweder die ganze Freizügigkeitsleistung am Ende des 50. Altersjahrs oder die Hälfte der Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Vorbezugs						
Verpfändung für Wohn- eigentum	Der Versicherte kann bis drei Jahre, bevor der Anspruch auf Altersleistung entsteht, die gleichen Beträge wie für den Vorbezug für Wohneigentum zum Eigengebrauch verpfänden.						
Information für den Ver- sicherten	Die VE muss ihre Versicherten jährlich informieren über • die Leistungsansprüche, den koordinierten Lohn, den Beitragssatz und das Altersguthaben • die Organisation und die Finanzierung • die Mitglieder des paritätisch besetzten Stiftungsrates. Auf Anfrage hin muss die VE den Versicherten folgende Informationen liefern: • Jahresrechnung und Jahresbericht • Angaben über den Kapitalertrag, den versicherungstechnischen Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Reservebildung, die Deckungskapitalberechnung und den Deckungsgrad^②						

① Siehe nächste Seite, Abschnitt 74, Freizügigkeit.

② Berechnung siehe Seite 139.

1 Filialbuchhaltung

1.1 Abschluss Kontokorrentfilialbuchhaltung

Ausgangslage

Die Hasler & Co. führt für ihre Filiale die beiden Konten Kontokorrent Filiale und Warenlieferungen an Filiale. Die Kundenguthaben der Filiale werden von der Filiale verwaltet.

Vor dem Abschluss weisen die Filialkonten folgende Umsätze auf:

	Soll	Haben
Kontokorrent Filiale	270 000.–	225 000.–
Warenlieferungen an Filialen	20 000.–	261 000.–

Buchungstatsachen

1	Inventarwert des Filialwarenlagers	
a	zu Einstandspreisen	28 000.–
b	zu Verkaufspreisen	41 000.–
2	Filialkassabestand	2 800.–
3	Bestand an Filialkundenguthaben	800.–
4	Soll-/Ist-Differenz	?
5	Umbuchung Saldo Konto Warenlieferungen an Filiale	?

- Aufgaben**
- A** Wie lauten die Buchungen?
 - B** Führen Sie die Konten Kontokorrent Filiale und Warenlieferungen an Filiale. Schliessen Sie sie ab, und nehmen Sie die Wiedereröffnung vor.
 - C** Was stellt die Soll-/Ist-Differenz im Kontokorrent Filiale dar?
 - D** Was zeigt der Schlusssaldo des Kontos Warenlieferungen an Filiale?

Zusatzaufgaben

- E** Wie lautet die Buchung für die Buchungstatsache 4, wenn der Kassabestand unter sonst gleichen Bedingungen CHF 3 400.– beträgt?
- F** Nennen Sie andere Bezeichnungen für das Konto Warenlieferungen an Filiale.

1.2 Filialbuchhaltung nach verschiedenen Methoden

Ausgangslage

Die Buchhandlung E. Fischer, Schaffhausen, eröffnet eine Filiale in Stein am Rhein. Mit Ausnahme des Warenvorrates zum Einstandspreis (EP) sind alle Warenwerte inklusive 2,5 % Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird nach der Nettomethode gebucht und nach vereinbartem Entgelt abgerechnet. ① Alle Beträge sind auf ganze Franken gerundet bzw. zu runden.

Kontenplan für alle drei Methoden

Kasse, Bank, Forderungen aus L + L, Vorsteuer, Warenvorrat, Verbindlichkeiten aus L + L, Umsatzsteuer, Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Wareneinkauf, Personalaufwand, Übriger Betriebsaufwand, Warenverkauf

Buchungstatsachen

- 1 Das Hauptgeschäft sendet der Filiale Ware; Einstandswert CHF 20500.–, Verkaufswert CHF 25625.–.
- 2 Die Filiale verkauft Ware für CHF 11275.– bar.
- 3 Die Filiale verkauft Ware für CHF 1589.– auf Kredit.
- 4 Die Filiale sendet Ware an das Hauptgeschäft zurück; Einstandswert CHF 1025.–, Verkaufswert CHF 1281.–.
- 5 Die Filiale bezieht direkt bei einem Lieferanten Ware; Rechnung des Lieferanten CHF 10250.–, Verkaufswert der Waren CHF 12915.–. (Im Hauptgeschäft wurde nichts gebucht.)
- 6 Die Filiale verkauft Ware für CHF 14145.– bar.
- 7 In der Filiale werden verschiedene Aufwendungen von CHF 1077.– inkl. 7,7 % Mehrwertsteuer bar bezahlt.
- 8 Lohnabrechnung für die Filialangestellte:

Bruttolohn	CHF 5000.–
– AHV, ALV, VE	CHF 580.–
Nettolohn durch die Bank überwiesen	CHF 4420.–

Die AN-Beiträge werden den Sozialversicherungen gutgeschrieben.
- 9 Der Arbeitgeberbeitrag AHV, ALV, UV, VE für die Filialangestellte beträgt CHF 650.–. Er wird ebenfalls den Sozialversicherungen gutgeschrieben.
- 10 Die Filiale zahlt auf das Bankkonto CHF 22000.– ein.

Abschluss

- 11 Filialkassenbestand CHF 2343.–
- 12 Warenbestand in der Filiale: Einstandswert CHF 7760.– (ohne Mehrwertsteuer), Verkaufswert CHF 10045.– (inkl. Mehrwertsteuer)
- 13 Inventardifferenz
- 14 Abschluss der Filialkonten

Eröffnung

- 15 Eröffnung der Filialkonten (nur bei Kontokorrent-Filialbuchhaltung verlangt)

① Siehe Carlen/Gianini/Riniker, Finanzbuchhaltung 1, Praxis der Finanzbuchhaltung, Kapitel 23 Mehrwertsteuer.

Aufgaben **A**

Kontokorrent-Filialbuchhaltung

Zusätzliche Konten: Kontokorrent Filiale, Warenlieferungen an Filiale.
Die Filialkundenguthaben werden vom Hauptgeschäft verwaltet.
Der Warenverkehr zwischen Hauptgeschäft und Filiale erfolgt inkl. Mehrwertsteuer.

- 1 Wie lauten die Buchungen?
- 2 Führen Sie die Konten Kontokorrent Filiale und Warenlieferungen an Filiale.
- 3 Mit welcher Buchung wird das Warenmanko zu Einstandspreisen berücksichtigt?
- 4 Berechnen Sie den Filialerfolg. Die Bruttogewinnmarge beträgt 20 % vom Warenverkauf ohne Mehrwertsteuer.

B Zentralisierte Filialbuchhaltung

Folgende Konten werden parallel geführt: Kasse, Forderungen aus L+L, Warenvorrat, Wareneinkauf, Personalaufwand, Übriger Betriebsaufwand, Warenverkauf.
Der Warenverkehr zwischen Hauptgeschäft und Filiale erfolgt mehrwertsteuerfrei.

- 1 Wie lauten die Buchungen für die Buchungstatsachen 1 bis 13?
- 2 Führen Sie die Konten Wareneinkauf Filiale und Warenverkauf Filiale, und schliessen Sie sie ab.
- 3 Erstellen Sie die Filialerfolgsrechnung.

C Dezentralisierte Filialbuchhaltung

Der Warenverkehr zwischen dem Hauptgeschäft und der Filiale erfolgt mehrwertsteuerfrei.
Die Filialkundenguthaben werden von der Filiale verwaltet.

Zusätzliche Konten in den Buchhaltungen:

Filiale: Verbindungskonto Hauptgeschäft, Warenbezüge vom Hauptgeschäft

Hauptgeschäft: Verbindungskonto Filiale, Warenlieferungen an Filiale, Filialgewinn, Filialverlust

Filiale

- 1 Wie lauten die Buchungen für die Buchungstatsachen 1 bis 14?
(Die Fälle 8 und 10 werden über das Bankkonto der Filiale abgewickelt.)
- 2 Führen Sie das Verbindungskonto Hauptgeschäft, und schliessen Sie es ab.
- 3 Erstellen Sie die Filialerfolgsrechnung.
- 4 Wie lautet die Erfolgsverbuchung?
- 5 Erstellen Sie die Filialbilanz nach Erfolgsverbuchung.

Hauptgeschäft

- 6 Wie lauten die Buchungen für die Buchungstatsachen 1 bis 14?
- 7 Führen Sie das Verbindungskonto Filiale, und schliessen Sie es ab.
- 8 Wie lautet die Buchung für den Filialerfolg, wenn er
 - a erfolgswirksam
 - b erfolgsunwirksamerfasst wird?

7.1 Vorsorgekonzept und gesetzliche Grundlagen der beruflichen Vorsorge

- Aufgaben**
- A** Welches ist das Hauptziel der beruflichen Vorsorge?
 - B** Nennen Sie fünf wichtige Bundesgesetze, die Bestimmungen über die berufliche Vorsorge enthalten.
 - C** In welchem ZGB-Artikel sind die Spezialbestimmungen über Personalvorsorgestiftungen enthalten?
 - D** Erklären Sie den Begriff Freizügigkeit bzw. Freizügigkeitsleistung.

7.2 Arten von Vorsorgeeinrichtungen (VE)

- Aufgabe**
- Welche der folgenden Aussagen sind richtig?
- 1 Die Stiftung ist die häufigste Rechtsform der VE.
 - 2 Die gesetzliche Regelung der Stiftung ist im BVG enthalten.
 - 3 Eine autonome VE deckt alle Risiken selber ab.
 - 4 Bei der kombinierten Spar-, Versicherungseinrichtung wird das Sparkapital der Aktivversicherten in der Bilanz der VE separat aufgeführt.
 - 5 Das Deckungskapital für Aktivversicherte bei Leistungsprimatkassen (Reine Versicherungseinrichtungen) wird gleich berechnet wie das Sparkapital der Aktivversicherten bei Beitragsprimatkassen (kombinierte Spar-, Versicherungseinrichtung).
 - 6 Eine teilautonome VE kann z. B. die Risiken Tod und Invalidität einer Versicherungsgesellschaft abtreten und das Altersrisiko selber übernehmen.
 - 7 Mit einem Rentenkauf tritt eine VE das Altersrisiko einer Versicherungsgesellschaft ab.
 - 8 Alle VE, welche nur im vor- und/oder überobligatorischen Bereich tätig sind, nennt man patronale Stiftungen.
 - 9 Eine VE, in deren Reglement steht, dass die jährliche Altersrente 60 % des letzten versicherten Gehalts beträgt, gehört zur Gruppe der Leistungsprimatkassen.
 - 10 Eine umhüllende VE erbringt neben den obligatorischen Leistungen zusätzlich Leistungen, die über den obligatorischen Bereich hinausgehen.

7.3 Fragen zum BVG

Aufgaben A Sind folgende Personen obligatorisch zu versichern? Begründen Sie Ihre Antwort.

- 1 Ein 45-jähriger Inhaber einer Velohandlung
- 2 Ein 30-jähriger Bankangestellter mit einem AHV-Jahresgehalt von CHF 65 000.–
- 3 Eine 20-jährige Lehrtochter mit einem AHV-Jahresgehalt von CHF 13 000.–
- 4 Ein Bauarbeiter, der im Mai des laufenden Jahres 17 Jahre alt wurde und einen Jahreslohn von CHF 30 000.– verdiente.
- 5 Eine 22-jährige Reisebüroangestellte mit einem AHV-Jahreslohn von CHF 52 000.–
- 6 Ein 28-jähriger Psychologiestudent

B Wie hoch ist der obligatorisch zu versichernde koordinierte Jahreslohn in folgenden Fällen?
Koordinationsabzug = CHF 25 095.–, BVG-Obergrenze = CHF 86 040.–,
BVG-Minimallohn = CHF 21 510.–

- 1 AHV-Jahreslohn: CHF 86 900.–
- 2 AHV-Jahreslohn: CHF 60 000.–
- 3 AHV-Jahreslohn: CHF 18 000.–
- 4 AHV-Jahreslohn: CHF 26 000.–
- 5 AHV-Jahreslohn: CHF 23 000.–

C Beata Salorni hat das Pensionsalter erreicht. Ihr Alterssparkapital samt Zinsen beträgt CHF 294 000.–. Mit welcher monatlichen Altersrente kann sie bei einem Umwandlungssatz von 6,8 % rechnen?

7.4 Beiträge gemäss BVG

Ausgangslage

Die Pico-Bello AG betreibt eine BVG-Minimalvorsorgeeinrichtung.
Dieser PVE sind folgende Angestellte angeschlossen:

Name	AHV-Jahreslohn	Alter	Koordinierter Jahreslohn	Altersgutschrift		3 % Risiko-prämie
				in % ①	in CHF	
Fink Yolanda	77 610.–	45				
Huber Petra	66 210.–	36				
Sichel Franz	43 050.–	34				
Spatz Yves	90 000.–	58				
Greber Andrea	19 200.–	25				
Flükiger Bea	24 000.–	30				
Lardo Jürg	31 050.–	23				

Aufgabe Ergänzen Sie die Tabelle mit den fehlenden Werten.
Koordinationsabzug = CHF 25 095.–, BVG-Obergrenze = CHF 86 040.–,
BVG-Minimallohn = CHF 21 510.–

- ① Vergleiche Abschnitt 73, Das BVG im Überblick.

7.5 Rechnungswesen und Rechnungslegung

Aufgabe

Welche der folgenden Aussagen sind richtig?

- 1 Die kaufmännische Buchhaltung einer VE entspricht der Finanzbuchhaltung eines Unternehmens.
- 2 In einer VE gibt es keine stillen Reserven, weil die Aktiven und die Verbindlichkeiten objektiv ausgewiesen werden müssen, um festzustellen, ob die Verpflichtungen gedeckt sind.
- 3 Eine Anleiheobligation mit einem Kurswert von 104 % darf höchstens zum Nennwert bilanziert werden.
- 4 Eine Aktie, die zu CHF 2500.– gekauft wurde und deren Börsenkurs am Bilanzstichtag CHF 2900.– beträgt, muss zum Börsenkurs bilanziert werden.
- 5 Eine VE braucht keine Revisionsstelle, weil sie von einer kantonalen Behörde beaufsichtigt wird.
- 6 Bei autonomen und teilautonomen VE muss ein Experte für berufliche Vorsorge periodisch die versicherungstechnisch notwendigen Deckungskapitalien berechnen.
- 7 Für unsichere Aktivdarlehen müssen angemessene Wertberichtigungen vorgenommen werden.
- 8 Der Anhang zur Jahresrechnung ist nur für Unternehmen, die dem Obligationenrecht unterstehen (OR 958/2), nicht aber für die VE vorgeschrieben.
- 9 Die Angaben im Anhang erhöhen die Transparenz für Investoren und Finanzanalysten.